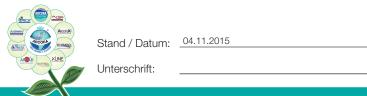
## **BETRIEBSANWEISUNG** · Gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:	Arbeitsplatz:
Gebäude:	Tätigkeit:
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG:	
WOOD SHINE	
	GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT:
Rutsch	gefahr durch ausgelaufenes Produkt
Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten. Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren. Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.  VERHALTEN IM GEFAHRFALL:  Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.  Zuständiger Arzt: Unfalltelefon:	
+	Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.  Ersthelfer:
SACHGERECHTE ENTSORGUNG:	

Gebinde nur Restentleert einer geeigneten Entsorgung zuführen.



Seite 1 von 1